

# Kurz-Übersicht: Wie funktioniert ein Bürgerbegehren?

Wenn Bürgerinnen und Bürger unzufrieden mit einer Entscheidung ihres Gemeinderates sind oder wenn sie eine eigene Idee zur Abstimmung stellen wollen, steht ihnen nach der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung (§21) das Instrument eines Bürgerbegehrens zur Verfügung. Sind genügend Unterschriften für ein Bürgerbegehren zusammen gekommen, kommt es zu einem Bürgerentscheid. Diese Kurz-Übersicht soll anhand eines Fallbeispiels anschaulich machen, wie der Prozess bis zum Bürgerentscheid aussieht.

BOX - INFO: Wenn Sie selbst ein Bürgerbegehren starten wollen, lesen Sie bitte unser **ausführliches Handbuch**, das Ihnen zu den einzelnen Schritten vielfältige Hilfestellung anbietet. Es ist verfügbar unter: [www.mitentscheiden.de](http://www.mitentscheiden.de)

Selbstverständlich steht Mehr Demokratie Ihnen auch direkt beratend zur Seite. Wir empfehlen Ihnen generell, vor dem Start der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren, mit uns per Mail oder telefonisch in Kontakt zu treten. So können wir Ihnen Rückmeldung geben, ob Ihr Unterschriftenblatt für ein Bürgerbegehren so formuliert ist, dass es später keine rechtlichen Schwierigkeiten gibt. Leider scheitern immer noch zu viele Bürgerbegehren aufgrund von vermeidbaren Fehler im Unterschriftenblatt. Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei.

**E-Mail:** [info@mitentscheiden.de](mailto:info@mitentscheiden.de) **Telefon:** 0711 509 10 10 **Ansprechpartnerin:** Sarah Händel

## Wenn die Bürger\_innen entscheiden!

Zum Einstieg eine kurze Erklärung zu den Begrifflichkeiten, die manchmal etwas verwirren können. In Baden-Württemberg gibt es seit den 50-er Jahren Verfahren der direkten Demokratie. Bei der direkten Demokratie treffen die Bürgerinnen und Bürger anstelle eines gewählten Gremiums - wie dem Landtag oder dem Gemeinderat - eine politische Entscheidung. In den Kommunen und den Landkreisen wird das **Bürgerentscheid** genannt, während für landesweite und bundesweite Entscheide das Wort **Volkentscheid** verwendet wird. Hier geht es ausschließlich um die direkte Demokratie in den Kommunen.



## Wie funktioniert nun so ein Bürgerentscheid?

Jedes Bundesland bestimmt selbst die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Bürgerentscheid stattfinden kann. 2015 gab es in Baden-Württemberg eine Reform, die es den Bürger\_innen erleichtert, einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Wie funktioniert also das Verfahren in Baden-Württemberg? Um es möglichst anschaulich zu machen, gehen wir jetzt an einem konkreten Fall durch, welche Schritte zu gehen sind.

**REFORM**

### Der Auslöser



Lisa S. lebt in der kleinen Gemeinde Bad Würtlingen. Gestern hat sie in der Zeitung gelesen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, direkt neben der Schule ihrer Kinder neue Wohnungen bauen zu lassen. Eigentlich war dieses Gebiet dafür vorgesehen die Schule zu erweitern, die wegen ansteigender Schülerzahlen schon seit längerem zu klein geworden war. Nun bleibt nur noch die Möglichkeit die Schule zur anderen Seite hin zu erweitern, an welcher eine große lärmige Straße vorbeiführt. Lisa S. ist erbost über diese

Entscheidung im Gemeinderat und beschließt etwas zu tun. Sie lädt die anderen Eltern zu einem Treffen ein, um gemeinsam zu beraten. Schnell wird klar, dass viele von ihnen ebenfalls mit der Entscheidung des Gemeinderates nicht einverstanden sind. Plötzlich kommt die Idee auf: Wir tun uns als Bürgerinitiative zusammen, sammeln Unterschriften für ein Bürgerbegehren und stoßen so einen Bürgerentscheid zu dieser Sache an!

**BOX - INFO: Das Bürgerbegehren:** Als erstes lohnt ein Blick in die Gemeindeordnung BaWü. Dort ist im Paragraph 21 festgelegt, dass ab dem Beschluss im Gemeinderat genau **3 Monate** Zeit bleiben, um **7 Prozent** der Unterschriften aller Wahlberechtigten (Vorsicht: nicht der Einwohner/innen!) in der Gemeinde zu sammeln. Diese formale Unterschriftensammlung nennt sich dann ein Bürgerbegehren.

### **Unterschriftensammlung fürs Bürgerbegehren: Vorsicht, nicht Hals über Kopf los sammeln!**

Damit das Bürgerbegehren später auch nicht abgewiesen wird, ist es sehr wichtig eine korrekte Unterschriften-Sammelliste zu erstellen.



Das Unterschriftenblatt muss Folgendes enthalten:

Die **Abstimmungsfrage** zu der ein Bürgerentscheid erwünscht ist.

Eine **Begründung** warum man das Bürgerbegehren startet. Und einen sogenannten **Kostendeckungsvorschlag** für den Fall, dass der Gemeinde (Mehr-)Kosten entstehen, wenn das Bürgerbegehren tatsächlich von der Mehrheit angenommen und umgesetzt wird.

Außerdem müssen mindestens **2 Personen als Vertrauenspersonen** genannt werden, die für die Verwaltung die Kontaktpersonen sind und

für das Bürgerbegehren sprechen können.

**\*\*\*Bitte kontaktieren Sie am besten die Beratung von Mehr Demokratie BEVOR Sie mit dem Sammeln beginnen. Jeder Fall ist einzigartig und so können wir Ihnen Rückmeldung zu Ihrem konkreten Entwurf geben!\*\*\* Kontakt: [info@mitentscheiden.de](mailto:info@mitentscheiden.de) Tel.: 0711 5091010.**

Weil Lisa S. noch unsicher ist wegen der Formulierung der Fragestellung und auch, ob es vielleicht einen Kostendeckungsvorschlag braucht, macht sie einen Termin bei der Stadtverwaltung aus. Sie erklärt dort, warum sie ein Bürgerbegehren starten möchte und fragt nach, ob die Gemeinde Probleme bei der Fragestellung sieht oder ihrer Einschätzung nach Mehrkosten durch eine Annahme des Bürgerbegehrens entstehen. Die Gemeinde ist nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung bei der Erstellung des Kostendeckungsvorschlags auskunftspflichtig.

BOX - TIPP: Die Erstellung des **Kostendeckungsvorschlags** klingt etwas abschreckend, aber wenn mit der Gemeinde zuvor alles gut abgesprochen ist, sollte es keine Probleme geben. Darüber hinaus bietet der Verein Mehr Demokratie dazu auch kostenfreie Beratung an. ([info@mitentscheiden.de](mailto:info@mitentscheiden.de)).

Lisa S. bekommt die Auskunft: Da die Bürgerinitiative erst mal nur den Grundstücksverkauf verhindern will und daher die Unterlassung einer Maßnahme fordert, muss in diesem Fall kein Kostendeckungsvorschlag erstellt werden.

**In unserem Fall sieht ein mögliches Unterschriftenblatt so aus:**

## Bürgerbegehren „Otto-Schule braucht Freiraum“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

**Sind Sie dafür, dass das Grundstück an der Sumpfrasse für den Ausbau der Otto-Schule im Besitz der Stadt bleibt?**

**Begründung:** Am 13.1.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück an der Sumpfrasse an einen Investor zum Bau neuer Wohnanlagen zu verkaufen. Die Bürgerinitiative setzt sich dafür ein, dieses Grundstück im Besitz der Stadt zu belassen, damit die notwendige Erweiterung der Otto-Schule dort geschützt vor störendem Verkehrslärm, umgesetzt werden kann.

**Kostendeckungsvorschlag:** Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren zunächst auf eine Unterlassung einer Maßnahme (Verkauf des Grundstücks zielt). Ausreichende Gelder für die Erweiterung der Schule sind sowieso im derzeitigen Haushaltsplan eingestellt.

**Vertrauenspersonen:** Lisa Sanders, Sommerstr. 12; Beate Birne, Herbstweg 18; Max Melone; Winterallee 24; jeweils 79831 Bad Würtlingen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnr.	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift
1				Bad Würtlingen			
2				Bad Würtlingen			
3				Bad Würtlingen			
4				Bad Würtlingen			
5				Bad Würtlingen			

## **Gerne schicken wir Ihnen eine Vorlage für ein Unterschriftenblatt zu!**

Die Fragestellung bei der Sammlung für ein Bürgerbegehren ist genau die selbe Frage, die allen Bürger\_innen später im Bürgerentscheid gestellt wird. Sie sollte so einfach wie möglich sein, muss jedoch genau auf die Situation passen. Der Gemeinderat oder die Verwaltung darf die Frage nur verändern, wenn sie grob uneindeutig ist oder wenn die Vertrauenspersonen dem zustimmen. Der Kostendeckungsvorschlag ist manchmal die größte Herausforderung. Wenn es wahrscheinlich ist, dass durch die Umsetzung der Initiative Mehrkosten anfallen, sollte die Bürgerinitiative unbedingt die Gemeindeverwaltung kontaktieren und um Beratung bitten. Die Gemeinde ist offiziell dazu verpflichtet Auskunft zu geben, welche Summe ihrer Meinung nach als Mehrkosten anfallen könnte und mit welchem Posten im Haushalt diese Summe möglicherweise zu decken wäre.



## **Loslegen mit der Unterschriftensammlung**

Ist das Unterschriftenblatt erstellt, kann es endlich losgehen! Lisa S. und ihre Truppe müssen nun sieben Prozent der Unterschriften aller Wahlberechtigten ab 16 Jahren aus Bad Würtlingen sammeln. Dazu organisieren sie Infostände auf dem Marktplatz, planen Hausbesuche und fragen an, ob sie die Sammellisten in Buchläden, Bäckereien und Supermärkten auslegen können. Wichtig ist, dass viele Menschen von der Initiative mitbekommen, deswegen hat Lisa S. auch bei der Lokalzeitung angerufen und eine Presseinformation über die Beweggründe der Bürgerinitiative zusammengestellt.

Und tatsächlich ist es nach 6 Wochen geschafft. Die nötige Zahl an Unterschriften ist zusammengekommen. Zusammen mit vielen Kindern aus der Otto-Schule überreicht die Bürgerinitiative dem Bürgermeister bei einem extra angefragten Termin das Bürgerbegehren. Am nächsten Tag gibt es darüber einen großen Bericht mit Fotos in der Zeitung.

## **Geschafft: das Bürgerbegehren wird angenommen!**

Der Gemeinderat hat jetzt 2 Monate Zeit zu entscheiden, ob das Begehren zulässig ist. Dazu prüft die Verwaltung zunächst anhand des Einwohnermeldeamtes, ob genügend Unterschriften aus der Kommune zusammengekommen sind. Zusätzlich muss sie prüfen, ob das Begehren alle

**BOX - INFO:** Der Gemeinderat hat übrigens kein Recht das Bürgerbegehren abzulehnen, weil es den Gemeinderäten inhaltlich nicht gefällt. Sind alle formalen Anforderungen erfüllt, ist das Bürgerbegehren zulässig und die Gemeinde ist verpflichtet einen Bürgerentscheid anzusetzen! Noch wichtig zu wissen: Ab dem Zeitpunkt der Zulässigkeitsentscheidung darf der Gemeinderat nichts mehr tun, was dem Bürgerbegehren inhaltlich entgegensteht. Er darf zum Beispiel jetzt keine Verträge mit einem Investor mehr unterschreiben.

formalen Regeln einhält und zum Beispiel keine sachlich unwahren Behauptungen in der Begründung oder Fehler im Kostendeckungsvorschlag vorkommen.

Dann kommt es zur Entscheidung im Gemeinderat, zu der auch Lisa S. als Vertrauensperson eingeladen ist: Sie hat das Recht das Bürgerbegehren im Gemeinderat vorzustellen und es zu begründen. Freiwillig übernehmen möchte der Gemeinderat das Anliegen nicht, aber er kann auch keine Unregelmäßigkeiten feststellen: Das Bürgerbegehren ist also zulässig und es wird einen Bürgerentscheid geben! Der Gemeinderat legt den Termin dafür fest. Länger als vier Monate darf es aber nicht dauern bis zum Bürgerentscheid, es sei denn die Vertrauenspersonen sind einverstanden den Termin zu verschieben, weil er dann z.B. mit einer sowieso anstehenden Wahl zusammengelegt werden könnte. Das ist gleich doppelt vorteilhaft, weil so Organisationskosten eingespart werden und potenziell mehr Bürger\_innen an der Abstimmung teilnehmen.



### Die Zeit vor dem Bürgerentscheid

Vor der Abstimmung ist es wichtig, die Bürgerschaft zu interessieren und zu informieren. Um Aufmerksamkeit zu schaffen, hat die Bürgerinitiative ein Bürgerfest auf dem betroffenen Grundstück organisiert und die Kinder haben auf großen Bildern aufgemalt, wie sie sich ihre erweiterte Schule vorstellen. Das Fest hat dazu beigetragen, die Diskussion anzuregen und viele Menschen dazu zu motivieren, an der Abstimmung teilzunehmen.

Die Gemeindeordnung legt zudem fest, dass vor der Abstimmung eine offizielle Informationsbroschüre **mit Pro- und Contra-Argumenten** erstellt wird. WICHTIG: In dieser Broschüre hat Lisa S. mit ihrer Bürgerinitiative genau so viel Platz wie Gemeinderat und Bürgermeister, um ihre Argumente darzulegen. Außerdem gibt es, wie bei einer Wahl, eine Benachrichtigung zum Abstimmungstermin an alle Bürger\_innen inklusive der Möglichkeit zur Briefabstimmung.

### Der Bürgerentscheid

Nun ist es soweit: der Tag der Entscheidung! Die Bürgerinitiative hat sich bis zuletzt ins Zeug gelegt, Abstimmungs-Plakate überall in der Stadt aufgehängt, Infomaterial verteilt und an der großen Podiumsdiskussion zu den Pro- und Contra-Argumenten teilgenommen, die die Stadt organisiert hatte. Lisa und die anderen sind jetzt

#### BOX-INFO: Was ist ein Zustimmungsquorum?

Natürlich gewinnt beim Bürgerentscheid die Seite mit den meisten Stimmen. Damit diese Entscheidung aber auch tatsächlich rechtlich gültig ist und umgesetzt wird, muss noch eine zusätzliche Bedingungen erfüllt sein: Die Gewinnerseite muss mindestens 20 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten der Kommune umfassen. Ist dieses sogenannte Zustimmungsquorum von 20 Prozent wegen zu geringer Wahlbeteiligung nicht erfüllt, fällt die Entscheidung in der Sache zurück an den Gemeinderat. Ist es erfüllt, ist der **Gemeinderat 3 Jahre lang an den Entscheid gebunden**. Er darf nur durch einen weiteren Bürgerentscheid abgeändert werden!

wahnsinnig gespannt, wie es ausgehen wird. Im Rathaus kommen alle zusammen, um gemeinsam der Verkündung der Ergebnisse beizuwohnen.

Um kurz nach sieben Uhr ist es soweit, alle Stimmen sind ausgezählt. Der Bürgermeister verkündet: 65 Prozent haben gegen den Verkauf des Grundstücks gestimmt und die Wahlbeteiligung lag bei erfreulichen 46 Prozent. Lisa kann es gar nicht glauben: Sie haben gewonnen und das 20 Prozent-Zustimmungsquorum\* ist geknackt. Damit ist das Grundstück gerettet und wird nicht an den Investor verkauft, der Erweiterung der Otto-Schule fernab der lärmigen Straße steht nun nichts mehr im Wege.



**In dieser Grafik sind die Schritte zum Bürgerentscheid grob zusammengefasst:**

### Bürgerbegehren: der Weg zum Bürgerentscheid



Wer ein Bürgerbegehren starten will, muss einen Vorschlag formulieren und eine Unterschriftenliste erstellen.



#### Bürgerbegehren:

7 Prozent der Bürger/innen ab 16, die in der Kommune wahlberechtigt sind, müssen das Bürgerbegehren innerhalb von 3 Monaten nach dem Gemeinderatsbeschluss unterschreiben.

Werden diese Vorgaben erreicht, prüft der Gemeinderat, ob das Begehren zulässig ist und ob er das Begehren übernehmen will.



Übernimmt der Rat es nicht, kommt der Bürgerentscheid. Davor wird ein Informationsheft an alle Haushalte verschickt. Die Initiative hat das Recht, darin ihre Argumente in gleichem Umfang darzulegen wie der Gemeinderat und der/die Bürgermeister/in.



#### Bürgerentscheid:

Stimmt eine Mehrheit von mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten dem Vorschlag zu, ist er angenommen. Wenn nicht, fällt die Entscheidung zurück an den Gemeinderat.

\*\*\* Wenn Sie ein eigenes Bürgerbegehren starten möchten, empfehlen wir Ihnen unser ausführliches **Handbuch für Bürgerbegehren**, welches Ihnen ganz konkrete Hilfestellung zu den einzelnen Schritten auf dem Weg zum Bürgerentscheid anbietet. Das Handbuch können Sie ebenfalls auf unserer Homepage: [www.mitentscheiden.de](http://www.mitentscheiden.de) herunterladen. Mehr Demokratie berät Sie gerne bei allen aufkommenden Fragen, die Beratung ist kostenfrei. **Als unabhängiger Verein sind wir jedoch auf Spenden angewiesen.** Bitte spenden Sie hier, damit wir auch weiterhin Bürgerinitiativen unterstützen können: [https://www.mehr-demokratie.de/spenden\\_bw.html](https://www.mehr-demokratie.de/spenden_bw.html) \*\*\*